

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

**Jahrgang 27 | Nr. 03/2017**

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 21.02.2017

**Freitag, den 17. Februar 2017**

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 03.03.2017



### Aus dem Inhalt

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt**

- Tannenklau  
in Bad Tennstedt

#### **Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen**

- Öffnungszeiten  
Öbsterstübchen  
Kirchheilingen
- Jahresrückblick Stiftung  
Landleben

#### **Vereine**

- Einladung  
Mitgliederversammlung
- TSV 1861 Bad Tennstedt

#### **Schulnachrichten**

- Schülerinnen und  
Schüler aus der Regelschule  
Bad Tennstedt zu Besuch  
im Landtag



## WINTER IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Redaktionsschluss

für das nächste  
Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag,  
dem 21. Februar 2017,  
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Ver-  
öffentlichungen im Mittei-  
lungsblatt lautet:

**mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de**

**WELTERBEREGION  
WARTBURG·HAINICH**

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

#### **Trinkwasser:**

0800 0725175

#### **Abwasser:**

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
--	--------------

## Praxisurlaub

### Praxis Matschulat - Kirchheilingen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unsere Praxis bleibt vom 30.01. bis 10.02.2017 wegen Urlaub  
geschlossen.

## Öffnungszeiten Apotheken:

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

### Apotheke in Kirchheilingen

**Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr

## Kassenärztlicher Notfalldienst

### Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH

Rudolf-Weiss-Str. 1-5

99947 Bad Langensalza

#### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### **Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

#### **Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

116 117

#### **Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

#### **Notfalldienst**

#### **für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig  
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten  
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige  
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben  
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-  
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können  
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche  
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haus-  
haltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum  
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# NEUES AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

## Nichtamtlicher Teil



## STADTNACHRICHTEN AUS BAD TENNSTEDT

### Amtlicher Teil

#### BESCHLÜSSE BAD TENNSTEDT

57/2016 vom 13.12.2016

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

#### SATZUNG BAD TENNSTEDT

##### Haushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Bad Tennstedt folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.246.100,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.506.900,00 €**  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **680.000,00 €** festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **541.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

##### § 6

1. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge von 57.000,00 EUR und mehr.

2. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 4.000,00 EUR und weniger.

3. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Beträge von 10.000,00 EUR und mehr.

##### § 7

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2017 vorliegende Stellenplan.

##### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Tennstedt, den 04.01.2017

**Stadt Bad Tennstedt**

**Jens Weimann**

**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 57/2016 vom 13.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 21.12.2016 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bad Tennstedt liegt in der Zeit vom 20.02.2017 bis 03.03.2017

bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Bad Tennstedt, den 07.02.2017

**Weimann**

**Bürgermeister**

## BESCHLÜSSE BAD TENNSTEDT

### 58/2016 vom 13.12.2016

Der Stadtrat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

### 2017

#### Beschlüsse Bad Tennstedt

##### 01/2017 vom 26.01.2017

Der Stadtrat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

##### Behandelt wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der Stadt Bad Tennstedt als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Bildung einer privilegierten „großen“ Landgemeinde nach § 45a Abs. 13 ThürKO (Grundsatzbeschluss)“.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 11  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 11  
Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

##### 02/2017 vom 26.01.2017

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Österberg 49 in Bad Tennstedt“. Das Flurstück 159 in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt soll in das Plangebiet integriert.

Weiterhin soll der Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ausgelegt werden, sowie die Träger der öffentlichen Belange beteiligt werden.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 11  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 11  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 3

## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD TENNSTEDT

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Österberg 49 in Bad Tennstedt“ nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschloss in seiner Sitzung am 28.07.2016 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Österberg 49 in Bad Tennstedt“ einzuleiten. In seiner Sitzung am 26.01.2017 wurde der Geltungsbereich des Verfahrensgebietes um das Flurstück 159 in der Flur 26 der Gemarkung Bad Tennstedt erweitert. Zudem billigte der Stadtrat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Österberg 49 in Bad Tennstedt“ und dessen Begründung und Umweltbericht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Gebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**27.02.2017 bis einschließlich 28.03.2017**

im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 1, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt während folgender Zeiten

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30. – 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Tennstedt, 17.02.2017

**Stadt Bad Tennstedt**

**Weimann**

**Bürgermeister**

#### Beschlüsse Bad Tennstedt

##### 03/2017 vom 26.01.2017

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Konzeptes Innenausbau und Technische Gebäudeausrüstung an das Planungsbüro Spangenberg & Braun Freie Architekten aus Erfurt in Kombination mit dem Planungsbüro Koch & Ingber aus Sömmerda.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 11  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 11  
Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 2

##### 04/2017 vom 26.01.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt die Bildung einer privilegierten „großen“ Landgemeinde nach § 45a Abs. 13 ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 15  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 11  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 11  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Stimmenthaltungen: ..... 2

## Nichtamtlicher Teil

### TANNENKLAU IN BAD TENNSTEDT

**Oh du schöne Weihnachtszeit,**

das dachten sich auch die Diebe einer Tanne in der Vorweihnachtszeit im Bereich St. Andrae / Neue Straße. Seit vielen Jahren wird hier die Grünanlage von einem Anwohner liebevoll gepflegt – danke. Leider sind die Tannen dann wohl doch zu verlockend gewesen, dachte sich der Unbekannte. Mit einer teuren Markensäge bewaffnet,



rückte er eines nachts dem Baum zu Leibe. Jedoch hielt das Markengerät dem schnellen Schnitt nicht stand. Der Dieb musste den Verlust seiner schönen Säge dann wohl hinnehmen – dafür hätte er auch auf legalem Weg einen schönen Baum bekommen.

**Jens Weimann  
Bürgermeister**

### DER FEUERWEHRVEREIN BAD TENNSTEDT E.V. FÜHRT AM

**Freitag, dem 03. März 2017,  
um 19.00 Uhr**

**im Gerätehaus Bad Tennstedt  
seine**

**Jahreshauptversammlung**  
durch.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Ein Pendelverkehr ist ab 18.30 Uhr an der Bushaltestelle ehemalige B176 eingerichtet.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Neuaufnahme Mitglieder

4. Jahresbericht Vereinsvorsitzende
5. Jahresbericht Wehrführer
6. Jahresbericht Jugendwart
7. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

9. Grußwort der Gäste
10. Verschiedenes
11. Kassierung Jahresbeitrag

Mit kameradschaftlichem Gruß

**Der Vorstand**

## GEMEINDENACHRICHTEN AUS KIRCHHEILINGEN

## Nichtamtlicher Teil

### VERANSTALTUNGSKALENDER 2017 GEMEINDE KIRCHHEILINGEN

**Februar**

- 18.02.2017 Kinderfasching im „Angels“
- 19.02.2017 Spinnstube im „Alten Speicher“
- 27.02.2017 Kinderfasching Kita „Am Igelsgraben“
- 27.02.2017 Kinderfasching Dalton Gemeinschaftsschule

**März**

- 03.03.2017 Schlemmermarkt im „Alten Speicher“ Beginn: 12.00 Uhr
- 03.03.2017 18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag im Pfarrhaus
- 04.03.2017 10.00Uhr – 17.00 Uhr „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 20-jährigen Jubiläum des Feuerwehrgerätehauses Kirchheilingen
- 08.03.2017 Frauentagsparty im „Alten Speicher“ ab 18.00 Uhr
- 09.03.2017 Beginn Emmauskurs im Pfarrhaus 19.30 Uhr (weitere 5 x jeweils Donnerstag)
- 16.03.2017 Vortrag (kostenlos) „Lernen lernen“ 19.00 Uhr im „Alten Speicher“ für alle Interessierten

**April**

- 09.04.2017 Sternenwanderung (Termin wetterabhängig) 15.00 Uhr Festgottesdienst Kirchgemeindeverband Kirchheilingen in der Kirche
- 14.04.2017 „Kreuzweg der Generationen“ 14.00 Uhr
- 17.04.2017 Osterspaziergang mit Kaffeetrinken im Heimatmuseum (organisiert vom Heimatverein)
- 30.04.2017 Walpurgisfeuer auf dem Ehrenhain

**Mai**

- 06.05.2017 Oma und Opa-Wandertag (Kita Kirchheilingen)
- 07.05.2017 Konfirmation in der Kirche Kirchheilingen 14.00 Uhr
- 12.05.2017 Crosslauf in Tottleben
- 19.05.2017 ev. Crosslauf (Dalton Gemeinschaftsschule)

**Juni**

- 01.06.2017 Benefizlauf „Lauf gegen Hunger“ und Sportfest - Dalton Gemeinschaftsschule-
- 01.06.2017 Pfingstbirke holen –Kita Kirchheilingen-
- 02.06.2017 Pfingstumzug - Kita Kirchheilingen-
- 02.06.2017 Pfingstumzug -Dalton Gemeinschaftsschule-
- 03.06. –
- 05.06.2017 Pfingstveranstaltungen im Ort
- 10.06.2017 Erdbeerfest Jagdgesellschaft - auf dem Gutshof
- 16.06.2017 Schulsommerfest Dalton Gemeinschaftsschule
- 17.06.-
- 18.06.2017 Kindercamp in Neunheilingen – Pfarrbereich Kirchheilingen
- 21.06.2017 Liederabend im Pfarrgarten
- 23.06.2017 Zeugnisausgabe Dalton Gemeinschaftsschule
- 23.06.-
- 25.06.2017 Familienzelten KSV90 e.V. im Schwimmbad

**Juli**

- 01.07.2017 „Maienfest“ auf dem Gutshof

**August**

- 12.08.2017 Einschulung Dalton Gemeinschaftsschule
- 10.00 Uhr Turnhalle
- 13.08.2017 Schulstartgottesdienst und Sommergottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken 14.00 Uhr
- 24.08.2017 Tag der offenen Tür der Dalton Gemeinschaftsschule
- 26.08.2017 „Dorf und Kinderfest“ auf dem Gutshof

**September**

- Sternenwanderung (Termin wetterabhängig)
- 02.09.2017 Familientag auf dem Gutshof (Schützenverein)
- 03.09.2017 3. Weinbergfest in Großvargula
- 10.09.2017 Tag des offenen Denkmals

**Oktober**

- 01.10.2017 9. Öbsterfest am „Alten Speicher“
- 02.10.2017 Oktoberfest im Sportlerheim

**Oktober**

- 07.10.2017 Kirmestanz im „Alten Speicher“
- 31.10.2017 Herbstwanderung (organisiert vom Heimatverein)

**November**

- 04.11.2017 Flohmarkt in der Turnhalle oder auf dem Schulgelände
- 10.11.2017 Martinstag Umzug und Andacht

**Dezember**

- 01.12.2017 3. Weihnachtsmarkt rund um das Schulgelände
- 02.12.2017 Weihnachtsmarkt Bäckerei Bergfeld
- 03.12.2017 Adventssingen in der Kirche 17.00 Uhr
- 09.12.2017 „Kunst und Kulinarik“ im „Alten Speicher“
- 16.12.2017 Weihnachtsfeier KSV 90 e. V.
- 25.12.2017 Weihnachtsbuffet im „Alten Speicher“
- 26.12.2017 Weihnachtsbuffet im „Alten Speicher“
- 28.12.2017 Fußballturnier des KSV in der Turnhalle

**21. SPINNSTUBE IN KIRCHHEILINGEN**

Auch in diesem Jahr lädt der Heimatverein Kirchheilingen e.V. wieder zur Peterstagsspinnstube ein. Unsere Veranstaltung findet wie gewohnt im „Alten Speicher“ statt und beginnt 15.00 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr), am Sonntag, dem 19. Februar 2017. Kinder unserer

Schule werden uns mit einem kleinen Programm erfreuen und unsere Gäste können mit mundartlichen und humorvollen Texten auftreten und sich an einem Quiz beteiligen. Viele Jahre hatte der Chor unter der Leitung von Günther Hauck unsere Veranstaltung begleitet.

Ein von ihm verfasstes und vertontes, dem Heimatverein gewidmetes Lied wird von ehemaligen Chormitgliedern nochmals dargeboten. Damit möchten wir sein langjähriges Wirken würdigen. Ein gemütlicher Dämmerstopp mit Musik wird unsere 21. Spinn-

stube ausklingen lassen. Zur Stärkung gibt es Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und ein deftiges Abendessen. Wir freuen uns auf unsere Gäste!

**H. Dölle; H. Dietrich**

**ÖBSTERSTÜBCHEN & KLEINBAHNMUSEUM NACH KURZER WINTERPAUSE WIEDER GEÖFFNET**

Das Öbsterstübchen und das Kleinbahnmuseum sind immer ein lohnendes Ziel für Wan-

dergäste, Radfahrer, Nachbarn und Reiselustige.

**Jeweils jeden letzten Sonntag im Monat, von 14.00 – 17.00 Uhr**, öffnen das Kleinbahnmuseum und das Öbsterstübchen in Kirchheilingen die Pforten für interessierte Besucher. Im ehemaligen Expressgutschuppen finden Sie ein Stück Heimatgeschichte. Von Langensalza über Kirchheilingen nach Haussömmern fuhr einst die Kleinbahn.

Insgesamt war die Bahnstrecke 27,5 km lang. Am 01.12.1969 wurde die gesamte Strecke stillgelegt. Da, wo einst auf

der ehemaligen Bahnstrecke die Kleinbahn hin und her pendelte, befindet sich heute ein Rad- und Wanderweg, der K2 – Kneipp- und Kleinbahnradweg. Wer auf diesem idyllischen Weg wandert oder radelt, findet vielfältige Möglichkeiten, die Kultur und Naturlandschaft zu erleben und zu genießen.

Folgen Sie der Spur des Rad- und Wanderweges, und am ehemaligen Bahnhof in Kirchheilingen finden Sie unser Kleinbahnmuseum und Öbsterstübchen. Hier können Sie eine Rast einlegen und man

kann sich dann mit Kaffee, frisch gebackenen Kuchen und Säften aus regionaler Ernte stärken und wissenswertes rund um die Kleinbahn erfahren.

**Unsere Öffnungstermine für 2017: 29.01.; 26.02.; 26.03.; 30.04.; 28.05.; 25.06.; 30.07.; 27.08.; 24.09.; 29.10.; 26.11. und auch zum 9. Öbsterfest am 01.10.**

Neben den angegebenen Öffnungszeiten können auch für interessierte Gruppen Besichtigungen vereinbart werden. Tel.: 036043/72040. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



# GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN

## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE KUTZLEBEN

#### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaus- haltsverordnung

Die Gemeinde Kutzleben als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgend beschriebene Grundstück nach Höchstgebot zu verkaufen.

Mühlhäuser Straße 96  
in 99955 Kutzleben  
Gemarkung: Kutzleben  
Flur: 6  
Flurstück: 217/2  
Grundstücksgröße: 221 m<sup>2</sup>

Das angebotene Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Haus bebaut. In dem Gebäude befindet sich eine Wohnung im 1. OG mit gültigem Mietvertrag, in welchen der Käufer einzutreten hat. Weiterhin besteht ein Pachtvertrag für eine Garage, welcher auch vom Käufer zu übernehmen ist.

Das ehemals im Gebäude befindliche Gemeindebüro mit einer Größe von ca. 45 m<sup>2</sup> ist leerstehend, ebenso der Keller mit einer Größe von ca. 36 m<sup>2</sup>.

Die Angebote sind bis zum 17.03.2017 mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung – Kutzleben Mühlhäuser Straße 96 – Nicht vor Angebotsende öffnen**“ bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen.

Die Entscheidung über einen Verkauf trifft der Gemeinderat Kutzleben. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES A BWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“

#### Haushaltssatzung 2017 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017:

#### § 1

##### Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

<b>a) im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	auf	7.891.268,28 €	
die Aufwendungen	auf	7.540.950,00 €	
<b>b) im Vermögensplan</b>			
die Einnahmen	auf	6.731.165,23 €	
die Ausgaben	auf	6.731.165,23 €	

festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

**0,00 €**

festgesetzt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

**0,00 €**

festgesetzt.

#### § 4

##### Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

**217.087,00 €**

festgesetzt.

#### § 5

##### Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

**1.315.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2017 in Kraft.

Sömmerda, den 05. Dezember 2016

**Hoffmann**  
**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

### Vollzug der Thüringer Kommunalordnung –

**ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV**

Die in der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ am 05.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Beschluss-Nr.: 74/2016 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 08.12.2016 angezeigt, die mit Schreiben vom 12.01.2017 folgendes dazu mitgeteilt hat:

„Die in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 05.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Beschluss-Nr. 74/2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung kann bekanntgemacht werden.“

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 12.01.2017 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Kenntnis genommen.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2017 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen

öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**gez. Hoffmann**  
**Verbandsvorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### DER HUKL RUFT!

Der Heimat- und Kulturverein Lützensömmern lädt ein in die Gaststätte „Zur Grünen Tanne“ zur **18. Faschingsveranstaltung** unter dem Motto „**Der HUKL ein Narrenschiff**“

Am **Freitag, 03.03. und Samstag, 04.03. ab 20:11 Uhr** finden unsere traditionellen **Hauptveranstaltungen mit wechselndem Programm** statt. (Einlass 19:30 Uhr)



**Kartenvorverkauf** mit 20 % Nachlass **am 19. Februar** 14:00 – 15:00 Uhr in der „Grünen Tanne“

**Der Kinderfasching** schließt sich, dann am **Sonntag, 05. März** (Einlass ab 14:30) mit Programm, Überraschungen und Kaffee und Kuchen an. Der Eintritt für Kinder ist frei. (Übrige: 2,00 €)  
Wir erwarten euch mit *Lützen Helau!*

## ANDERE BEHÖRDEN

### Amtlicher Teil

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES TRINKWASSERZWECKVERBANDES „THÜRINGER BECKEN“

#### Ha Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017:

#### § 1

##### **Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

- 1. im Erfolgsplan**  
die Erträge mit **6.675.488,73 €**  
die Aufwendungen mit **6.657.422,72 €**
  - 2. im Vermögensplan**  
die Einnahmen mit **3.675.163,49 €**  
die Ausgaben mit **3.675.163,49 €**
- festgesetzt.

#### § 2

##### **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

#### § 3

##### **Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

**0,00 €**

festgesetzt.

#### § 4

##### **Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und Vermögensplan wird nicht erhoben.

#### § 5

##### **Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

**1.112.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 6

##### **Ermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

**50.000,00 €**

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

### § 7 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Sömmerda, den 08. Dezember 2016

**Hauboldt**

**Verbandsvorsitzender**

Siegel

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2017 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ mit der Beschluss-Nr. 88/2016 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 19.12.2016 angezeigt, die mit Schreiben vom 13.01.2017 folgendes mitgeteilt hat:

1. „Der im § 2 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 500.000,00 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) wird gemäß § 14 Abs. 2 ThürKDG genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2017 des TWZV „Thüringer Becken“ nicht.
3. Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung 2017, wir bitten hierbei um Beachtung des § 57 Abs. 3 ThürKO, und einen Veröffentlichungsnachweis bitten wir zu den Akten zu reichen.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung ist der Wirtschaftsplan 2017 zwei Wochen öffentlich auszulegen; hierauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Verfügung zu halten. Auch darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.“

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2017 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**gez. Hauboldt**  
**Verbandsvorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### DAS LANDRATSAMT UNSTRUT-HAINICH-KREIS

**gibt folgende Termine des „Aktionsbündnis Pro Kreisstadt Mühlhausen“ bekannt:**

**Montag, 06.02.2017**

18:00 Uhr Restaurant zum Postkeller, Steinweg 6, 99974 Mühlhausen, 3. Sitzung Organisationskomitee

**Samstag, 11.02.2017**

Verteilung der Flyer

**Montag, 20.02.2017**

15:00 Uhr Treffpunkt Landratsamt, Lindenbühl 28/29, Demonstration der Behörden

**Samstag, 11.03.2017**

10.30 Uhr Postplatz, Mühlhausen, Musikfest

### DAS VETERINÄRAMT INFORMIERT ZUR VOGELGRIPPE:

Mit Stand 30. Januar 2017 sind deutschlandweit über 700 Ausbrüche vom hochansteckenden Virustyp der Vogelgrippe H5N8 gemeldet worden. Für Thüringen wurde am 30.01.2017 der erste Ausbruch in einem Hausgeflügelbestand amtlich festgestellt. Die Gefährdungslage für Geflügelhaltungen in Thüringen hat sich damit deutlich erhöht. Mit den massiven Nachweisen vom Virustyp H5N8 in der Wildvogelpopulation in Deutschland und ganz Europa ist bestätigt, dass Wildvögel an dem derzeit seuchenhaft verlaufenden Auf-

treten der Geflügelpest in Europa beteiligt sind. Eine weitere Ausbreitung des gefährlichen Erregers über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Thüringens ist zu befürchten. Am 31. Januar 2017 wurde die **generelle Stallpflicht in ganz Thüringen** angeordnet, um die Gefahr der Einschleppung der Seuche in unsere Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln zu verhindern. Für thüringer Geflügelhalter heißt dies, das Geflügel (Hühner und andere Geflügelarten wie Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben ) ist

in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zu halten. Ausnahmen von der Stallpflicht sind in besonderen Fällen möglich und müssen beim FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beantragt werden. Geflügelhalter im Landkreis Unstrut-Hainich, die ihrer Pflicht zur Meldung des ge-

haltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises anzuzeigen. Die Kenntnis der Tierhalter ist im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen zwingend notwendig. **Nähere Informationen zur Vogelgrippe können über die Homepage des Landratsamtes, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Aktuelles, nachgelesen werden.**

## ARTEN VON SPAM-E-MAILS UND DER UMGANG DAMIT

### „GEMEINSAM FÜR EIN BESSERES INTERNET“

Am 7. Februar 2017 findet bereits zum 14. Mal der internationale Safer Internet Day statt. In dessen Rahmen erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen, welche Arten von Spam-E-Mails es gibt und wie Verbraucher damit umgehen sollten. Unerwünschte Werbe-E-Mails. Sie sind recht harmlos und verstopfen lediglich das E-Mail-Postfach, ob es nun Werbung für Treppenlifte oder Rabattangebote für Shopping-Seiten sind. Meist ist im beim Online-Shopping das Häkchen für „Newsletter“ automatisch aktiviert und man erklärt sich damit einverstanden. Unverlangt zugeschickte Werbe-Mails hingegen sind unzulässig. Tipp:

Einfach löschen und ggf. dem Unternehmen per Brief mitteilen, dass man keine Werbe-Mails mehr erhalten möchte.

**E-Mails mit Rechnungen und Anhängen.** ‚Wir geben Ihnen hiermit letztmalig die Chance, Ihre Rechnung zu begleichen.‘ Ein Standardsatz aus E-Mails, die eine vermeintliche Rechnung beinhalten. Manchmal ist auch die komplette Adresse der Verbraucher samt Mobiltelefonnummer aufgeführt, um die Echtheit zu untermauern. Im Anhang versteckt sich meist eine .zip-, .exe- oder getarnte .pdf-Datei, die Viren bzw. Trojaner auf den Computer schleust. Hier gilt: Keinesfalls öffnen und sofort löschen.

**Angebote zur Vermeidung von Spam-Mails.** Verbrau-

chern wird versprochen, dass deren Postfach zu 100 Prozent frei von Werbemails sein kann, wenn sie nur das vorliegende Angebot abschließen. ‚Das ist sehr unseriös und dient nur dazu Daten abzugreifen oder Verbraucher in eine Kostenfalle zu locken‘, so Ralf Reichertz, Verbraucherzentrale Thüringen.

**Phishing-Mails zur Datenaktualisierung.** ‚Unsere Sicherheitsstandards haben sich geändert‘ oder ‚Ihr Konto wurde gesperrt‘ heißt es oft in erstaunlich offiziell aussehenden Spam-Mails von Banken, Bezahldiensten oder anderen Seiten. Der Empfänger muss nur auf einen Link klicken, die Überweisungs-TANs oder andere private Daten eingeben,

um das Konto wieder zu entsperren bzw. die Änderungen zu bestätigen. ‚So echt die E-Mails auch wirken mögen: Es sind Phishing-Mails um empfindliche Daten abzugreifen oder Geld vom Konto abzubuchen‘, so Reichertz. Pressestelle **Wie lässt sich Spam vermeiden?**

Geben Sie nirgends unüberlegt ihre Kontaktdaten an, z.B. bei Gewinnspielen. Keine E-Mails öffnen, deren Versprechungen zu schön sind um wahr zu sein. Am besten zwei E-Mail-Adressen, eine für private Schreiben und eine für Soziale Netzwerke, Online-Shopping und andere Anmeldeseiten. Ein aktuelles Virenschutzprogramm sowie ggf. ein Anti-Spam-Filter sind ebenfalls empfehlenswert.

## VEREINE

### TSV 1861 BAD TENNSTEDT – EINLADUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG

An alle Mitglieder des TSV 1861 Bad Tennstedt  
Werte Sportfreundin, werter Sportfreund,  
der TSV 1861 Bad Tennstedt führt am **Freitag, den 03.03.2017**, im Sportlerheim in Bad Tennstedt seine Mitgliedervollversammlung durch.

Tagungsbeginn ist 19.30 Uhr.

Zu dieser Mitgliedervollversammlung laden wir alle Mitglieder des TSV 1861 Bad Tennstedt recht herzlich ein.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Bericht des Vorstandes
- TOP 6 Bericht des Kassenwartes/Kassenprüfer
- TOP 7 Satzungsänderungen im § 9 Pkt.2 (Der Vorstand); § 11 (Kassenprüfer)

- TOP 8 Ehrungen/Auszeichnungen
- TOP 9 Aussprache zu den Berichten und zur Satzungsänderungen im § 9 und 11
- TOP 10 Beschlüsse zu den Berichten und der Satzungsänderungen im § 9 und 11
- TOP 11 Beschluss zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2018
- TOP 12 Entlastung der alten Kassenprüfer
- TOP 13 Entlastung des alten Vorstandes
- TOP 14 Wahl der Wahlkommission
- TOP 15 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 16 Wahl des Vorstandes
- TOP 17 Schlusswort des neuen Vorsitzenden

**Vorschläge für den neuen Vorstand sind an den TSV 1861, Kurstr. 8 in 99955 Bad Tennstedt bis zum 21.02.2017 zu richten.**

Mit sportlichen Grüßen

**Zimmer  
Vorsitzender**

## 3-K THEATERWERKSTATT: ANGEBOTE FÜR KINDER BIS SOMMER

### Fasching 2017

„Der Zauberer von Oz—was danach geschah“ unser Kindermitmachfasching...

Dauer: ca. 2 Stunde Eintritt: 4,- EUR je Teilnehmer

In diesem Jahr dürfen die Kinder erleben, wie es denn mit der Geschichte „Der Zauberer von Oz“ weiter geht. Was wird eigentlich aus dem Blechmann, dem Strohhalm und all den anderen Figuren dieser Geschichte? Fast zwei Stunden können die Kinder selbst aktiv am Geschehen teilhaben und die Geschichte vorantreiben.

### Freie Termine noch am:

Do, 23. Februar 2017,  
10.00 Uhr  
Rosenmontag,  
27. Februar 2017, 09:00 Uhr

### März 2017

**Aschenputtel“ und anschließend wird gebastelt!**

Dauer: ca. 1 Stunde Eintritt: 3,50 EUR je Teilnehmer  
Aschenputtel hat es nicht leicht, machen ihr doch die Stiefmutter und die Stiefschwester das Leben zur Hölle. Doch auf wundersame Weise schafft sie es, doch auf den Ball des

Prinzen zu gehen und diesen für sich zu gewinnen. Aber die böse Stiefmutter versucht alles, damit eines ihrer Töchter Königin wird.

### Der Termin:

So, 12. März 2017, 16.00 Uhr  
„Tischlein deck Dich“ und anschließend wird gebastelt!

Dauer: ca. 1 Stunde Eintritt: 3,50 EUR je Teilnehmer  
Es erwartet Groß und Klein eine Geschichte aus dem Koffer, die von einer Spielerin scheinbar spontan und mit nichts weiter als drei Koffern als Requisit gespielt wird. Die-

se Inszenierung überrascht mit viel Spielfreude, Witz und Überraschungen.

Der Termin:  
Di, 14. März 2017, 10.00 Uhr

### April und Osterferien 2017

„Der Gestiefelte Kater“

Dauer: ca. 50 Min. Eintritt: 3,50 EUR je Teilnehmer (Gruppenrabatt mgl.)  
Als Vorlage für dieses Stück fungiert natürlich das bekannte Märchen der Brüder Grimm, in welchem der junge, arme Müllerbursche leider nur den

alten Kater erbt. Aber wieso denn leider, schließlich erweist sich der vierbeinige Freund als gewiefter, geschickter und kluger Kater, der seinem Herrn mehr als nur Ruhm und Ehre einbringen wird. Aber bis dahin ist es ein langer Weg, den Müllersohn und Kater gemeinsam gehen müssen.

**Die Termine:**  
Di, 04. April 2017, 11.00 Uhr  
Mi, 12. April 2017, 10:00 Uhr  
in den Ferien  
**„Die Regentrude“**  
Dauer: ca. 45 Minuten  
Eintritt: 3,50 EUR je Teilnehmer  
(Gruppenrabatt mgl.)  
Unsere neue Inszenierung für Kinder ist die Regentrude. Mal

sehen, was da alles wieder passiert, denn die Regentrude ist eingeschlafen und alle Menschen und Tiere müssen großen Durst leiden...

**Die Termine:**  
So, 02. April 2017 16.00 Uhr  
Premiere Di, 11. April 2017  
10:00 Uhr in den Ferien

**Und ab Mai gibt es wieder unseren Stadtrundgang für Kinder, der „MühlenReb-huhnBlumenKornGeschicht-sEintopf“ auf Anfrage....**

**Anmeldungen/Kartenreservierungen/Informationen:**

3K-Kunst, Kultur, Kommunikation e. V. | Unter der Linde 7 in 99974 Mühlhausen | Telefon: 03601-440937  
E-Mail: [post@3k-theaterwerkstatt.de](mailto:post@3k-theaterwerkstatt.de) | Internet: [www.3k-theaterwerkstatt.de](http://www.3k-theaterwerkstatt.de)

VERBÄNDE

**VERANSTALTUNGEN  
IM AWO FAMILIENZENTRUM  
FÜR DEN MONAT MÄRZ**

- montags**  
10:00 Uhr **Kangatraining** mit Marlen - du wirst fit & dein Baby mit!  
Anmeldung unter: [marlen@kangatraining.de](mailto:marlen@kangatraining.de)  
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „WunschKinder“  
Elternbrunch  
13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt ...und jeder kann allein kommen!  
Kursleitung Ute Zöllner  
16:00 Uhr 06./20.03. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule  
16:00 Uhr 13./27.03. Eltern-Kind-Turnen TH Sonnenhofschule  
18:00 Uhr Line Dance  
**dienstags**  
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitzekleinen“  
Pusteübungen mit Federn  
Senioren-sport  
17:15 Uhr Frauensport  
18:30 Uhr Sport mit Anja  
**mittwochs**  
09:30 / 13:00 Uhr **PEKiP - Prager- Eltern-Kind-Programm**  
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr  
**Neue Kurse starten am 29.03. und am 28.06.17**  
09:30 Uhr Tai Chi  
13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner  
Rommeenachmittag  
**14:00 Uhr donnerstags**  
09:00 Uhr Musikgarten für Babys Neuer Kurs: 27.04.17  
09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“  
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Partymäuse“  
„Wie das Fähnchen auf den Turm“  
**Eltern AG**  
13:30 Uhr **freitags**  
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Zwergentreff“  
Kennlernen von Tieren: Katze  
20:00 Uhr Tanzkurs

**Kontakt:**  
Rita Seeber, Tel.: 03603-891676  
[familienzentrum@awo-lsz.de](mailto:familienzentrum@awo-lsz.de)



**FLOHMARKT „RUND UM’S KIND“**

Im April findet erneut der Flohmarkt im **AWO Familiengarten** Clara-Zetkin-Straße in Bad Langensalza statt.

Ein guter Anlass, nicht mehr altersgerechtes Spielzeug oder Kleidung aus dem Kinderzimmer zu räumen und auf einer Börse anzubieten.

**Termin: 08.04.2017  
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Wir rufen alle Interessierten auf, sich für den o. g. Termin im AWO Familienzentrum unter der **Tel.: 03603 / 891676** oder per **E-Mail** unter [familienzentrum@awo-lsz.de](mailto:familienzentrum@awo-lsz.de) anzumelden.

**Klapptische, Decken o. ä. sind mitzubringen.  
Aufbau ab 09:30 Uhr!**

**Bei Dauerregen fällt der Flohmarkt aus.**



**LINE DANCE**

**... jeder für sich und doch alle gemeinsam**

- Sie lieben Bewegung und Musik?
- Sie suchen nach einem Hobby als Ausgleich zum Alltag?
- Sie wünschen sich in einer Gruppe aktiv zu sein?

**Beim Line Dance werden zu Pop- und Countrymusik bestimmte Choreographien einstudiert und von der Gruppe synchron getanzt.**



**Line Dance ist kein Paartanz, aber für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet.**  
**Die Freude am gemeinsamen Tanzen steht im Vordergrund.**

**Zeit:** montags, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr  
**Kosten:** 60,00 € für 10 Einheiten  
**Ansprechpartner:** Rita Seeber  
**Ort:** AWO Familienzentrum  
Rosa-Luxemburg-Str. 5  
99947 Bad Langensalza  
[familienzentrum@awo-lsz.de](mailto:familienzentrum@awo-lsz.de)  
**Anmeldung im Familienzentrum  
(Tel.: 03603 – 891676)**

## SCHULNACHRICHTEN

### SCHÜLER AUS DER VG BAD TENNSTEDT IM LANDTAG



Am 26. Januar konnte Landtagsabgeordnete Annette Lehmann 35 Schülerinnen und Schüler aus der Regelschule Bad Tennstedt mit ihren Lehrern Frau Schmidt-Heck und Herrn Tückhardt im Landtag begrüßen. Zum wiederholten Mal nutzte die Schule das Besuchsangebot damit die Schüler neben der Theorie im Unterricht auch die politische Praxis erleben können. Nach der Einführung in die Arbeit des Parlamentes durch den Besucherdienst verfolgten die Schüler die durchaus lebhafteste Debatte während der Landtagssitzung von der Besuchertribüne aus. Zu dieser Zeit wurde ein Gesetzesentwurf zum Sparkassenrecht beraten. Anschließend wurden die Eindrücke und Fragen der Schüler mit dem Besucherdienst besprochen. Im danach folgenden Gespräch mit Annette Lehmann ging

es dann hauptsächlich um die Ausstattung der Schule und die Zuständigkeit dafür, Unterrichtsausfall in Französisch und Musik, Fragen zur Schulfinanzierung sowie um die von der Landesregierung angestrebte Gebietsreform. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es mit dem Bus wieder zurück nach Bad Tennstedt. Die Gäste bedankten sich zum Abschied herzlich für die Einladung und die Organisation der Fahrt. Annette Lehmann ist es wichtig, dass auch die junge Generation in den Landtag kommt und mir ihr im Gespräch ist denn so können die Schüler einen kleinen Einblick in die Parlamentsarbeit gewinnen, der bestimmt auch gezeigt hat, dass Politik und politische Entscheidungen jeden betreffen und nicht langweilig sind.

**Constanze Falk,**  
persönliche Mitarbeiterin

## ANGEBOTE

### DER VOLKSHOCHSCHULE



#### PC- Kurs „6 aus 8“

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,  
Sie haben schon einige Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, aber es ist Ihnen zu wenig? Dann ist dieser Kurs eigentlich genau das Richtige für Sie!  
In der ersten Veranstaltung besprechen Sie gemeinsam mit dem Dozenten die Themen, die an den einzelnen Kurstagen behandelt werden sollen. So entscheiden Sie selbst, was Sie lernen möchten und können 2 Veranstaltungen, die Sie nicht benötigen, abwählen.

#### „PC- Kurs 6 aus 8“

Kursnr.: 17501B376  
Beginn: 01. März 2017  
Veranst.: mittwochs, 14:00-16:30 Uhr  
Dauer: 18 Unterrichtsstunden/ 6 von 8 Terminen  
Ort: Rathaus Bad Tennstedt  
Markt 1  
99955 Bad Tennstedt  
Entgelt: 68,00 € ab 8 Teilnehmer  
77,00 € bei 7 Teilnehmern  
89,00 € bei 6 Teilnehmern

Nähere Angaben zum Kurs oder zur Anmeldung erhalten Sie unter: 03601/812641

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr VHS-Team



Nähere Angaben zum Kurs oder zur Anmeldung erhalten Sie unter: 03601/812691 Wir freuen uns auf Sie! Ihr VHS-Team

# Jahresrückblick S

# Wir sind für Sie da!

Wir ziehen Bilanz für das Jahr **2016**

Das haben wir für unsere Region erreicht!



**Grüble nicht, was möglich ist und was nicht.**

**Tu, was du mit deinen Kräften zustande bringst**

**- darauf kommt alles an.**

Leo Tolstoi, russischer Schriftsteller (1828 - 1910)

Die "Alte Schule" in Kirchheilingen strahlt in alter neuer Fachwerk-Schönheit. Die Sanierung haben wir mit der Unterstützung von regionalen Handwerksfirmen durchgeführt.



## Jahresrückblick der "Stiftung Landleben" für unsere Region im Jahr 2016



Auswertung unserer "Sofastudie" zum Leben auf dem Dorf mit den Teilnehmern der Studie im April 2016 in Kirchheilingen



**In Erinnerung an Helga Walter.**  
Die Mieter unserer Wohnhäuser erfreuen sich über den Einbau elektrischer Rollladenantriebe



Der 5. Crosslauf im Waidpfortenpark in Kirchheilingen wird im April 2016 von der "Stiftung Landleben" traditionell organisiert



Die Kinder der AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule in Kirchheilingen erhalten von der "Stiftung Landleben" ein großes Paket Lego-Spielzeug überreicht



Besuch von Prof. Dr. Olaf Werner vom Abbe-Institut für Stiftungswesen aus Jena



Einweihung des neuen Spielplatzes auf dem Außengelände der AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule

### Unsere weiteren Aktivitäten

Unser Einkaufs- und Gesundheitstaxi war auch 2016 regelmäßig unterwegs. Das Gemeinschaftsprojekt "Gutshaus Tottleben" wurde im "wohnprojekte-portal.de" der Stiftung trias als Projekt des Monats gekürt. Die "Stiftung Landleben" leistete Beiträge zu Fernsehreihen "Unser Dorf hat Wochenende", "Unterwegs in Thüringen" und "Exakt - Stadt gegen Land". Weiterhin wirkte die "Stiftung Landleben" bei der Organisation und Durchführung des 8. Obstfestes in Kirchheilingen mit.

**Für Ideen aus den Vereinen unserer Region bieten wir auch 2017 unsere Unterstützung an.**

# Stiftung Landleben

## Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?

### Wir haben 2016 folgende Vereine und Einrichtungen finanziell unterstützt

- die AWO Kindertagesstätte "Am Igelsgraben" Kirchheilingen für die Anschaffung neuer Bauteppiche
- die THEPRA Kindertagesstätte "Angermäuse" in Sundhausen für die Sanierung des Fußbodens im Gruppenraum
- die D-Junioren des Fußballleistungszentrums Schlotheim für neue Sportdressen
- die AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule für die Anschaffung von Radios für die Klassenräume
- die Gemeinde Kirchheilingen für den neuen Spielplatz
- den Heimatverein Kirchheilingen e.V. und
- die AWO Bad Langensalza e.V. für die Betreuung älterer Menschen



Vielen herzlichen Dank für die Spenden und  
Zustiftungen im Jahr 2016.

Wir freuen uns auf Ihre stetige Unterstützung.

Spenden Sie für unsere Region, damit wir auch in Zukunft  
diese vielfältigen Aktivitäten hier realisieren können!

### Spendenkonto:

IBAN DE02 8205 6060 1999 2497 27 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich

### Wir wurden in 2016 gefördert

- von der Ehrenamtsstiftung zur Förderung des Ehrenamtes
- vom Freistaat Thüringen - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- von der Thüringer Aufbaubank im Auftrag des Freistaates Thüringen - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - für das Projekt "Entwicklung eines regionalen Gesundheits-, Pflege- und Versorgungsnetzwerkes" (Projekt "Landengel")
- über LEADER mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Sanierung der "Alten Schule" in Kirchheilingen



"Schule der Dorferneuerung" in Tottleben im Rahmen der Bewerbung zur Förderung der Dorferneuerung einer Dorregion - initiiert von der "Stiftung Landleben"



Erstmals organisiert die "Stiftung Landleben" im Oktober Busfahrten zum Volkstheater nach Kirchheilingen und zur Wiener Operettenweihnacht



Weinlese 2016 auf dem Weinberg in Großvargula  
Wir sagen DANKE an alle fleißigen Helfer.



Die Stiftung Landleben und der Heimatverein Kirchheilingen e.V. laden im Oktober zum Kirmestanz für Junggebliebene nach Kirchheilingen ein



Die "Stiftung Landleben" erhält eine Anerkennung für die Teilnahme am Thüringer Zukunftspreis vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Zum Weihnachtsmarkt in Kirchheilingen überreicht die "Stiftung Landleben" der Bibliothek neue Bücher für die kleinen fleißigen Leser

## Stiften, helfen und arbeiten Sie mit!

## Die "Stiftung Landleben" braucht Ihre Ideen und Unterstützung!

Der ehrenamtliche Vorstand: Frank Baumgarten, Mike Hoppe, Thomas Mörstedt

Das ehrenamtliche Kuratorium: Die Bürgermeister der Gemeinde Blankenburg Jörn Sola und der Gemeinde Tottleben Steffen Mörstedt, sowie Klaus Schwarzkopf, Jürgen Ehrlich und Georg Widder.